

Endgültige Schülerausgabensätze im Schuljahr 2024/2025

Vorbemerkungen:

1. Die Berechnungen der Schülerausgabensätze beruhen auf den Finanzierungsregelungen des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft (SächsFrTrSchulG) in Verbindung mit der Zuschussverordnung (ZuschussVO). Neu berechnet wurden die bedarfserhöhenden Faktoren gemäß § 14 Absatz 3 Satz 3 SächsFrTrSchulG auf Basis der Schuljahre 2022/2023 bis 2024/2025 und die Sachausgabenanteile gemäß § 14 Absatz 6 SächsFrTrSchulG. Die jeweiligen Werte werden mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung von Rechtsnormen für Schulen in freier Trägerschaft im Jahr 2025 neu festgesetzt. Es ist vorgesehen, die Änderungsverordnung im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 11/2025 am 30. Juli 2025 zu veröffentlichen.
2. Gemäß § 14 Absatz 3 und 4 SächsFrTrSchulG sind den Berechnungen der Schülerausgabensätze für das Schuljahr 2024/2025 die durchschnittlichen Bruttojahresentgelte der Lehrkräfte im öffentlichen Schuldienst in den einzelnen Schularten und der sonstigen pädagogischen Fachkräfte im Unterricht an Förderschulen im Schuljahr 2024/2025 zugrunde zu legen.

Folgende Bruttojahresentgelte wurden für das Schuljahr 2024/2025 ermittelt:

Grundschule (einschließlich Primarstufe der Oberschule+)	88.663,69 €
Oberschule (einschließlich Sekundarstufe I der Oberschule+)	90.099,95 €
Gymnasium	94.082,53 €
Gemeinschaftsschule	91.280,61 €
Förderschule (Lehrkräfte)	88.545,39 €
Förderschule (sonstige pädagogische Fachkräfte im Unterricht)	59.772,31 €
Berufsbildende Schulen	90.056,32 €

Das Bruttojahresgehalt für die Gemeinschaftsschule wurde anhand der nachfolgenden Formel berechnet:

$$\frac{\text{Bruttojahresentgelt Grundschule} \times 4 + \text{Bruttojahresentgelt Oberschule} \times 3 + \text{Bruttojahresentgelt Gymnasium} \times 5}{12}$$

12

3. Sachausgabenanteil am Schülerausgabensatz

Die Sachausgabenanteile waren anhand der aktuellen verfügbaren Daten neu zu berechnen und § 14 Absatz 6 SächsFrTrSchulG entsprechend zu ändern.

Diese aktuellen verfügbaren Daten für die einzelnen Komponenten der Berechnung für das Schuljahr 2024/2025 sind folgende:

- laufende Sachausgaben der Kommunen in den Haushaltsjahren 2021 bis 2023
- Investitionsausgaben der Kommunen in den Haushaltsjahren 2003 bis 2023
- Ausgaben der Unfallkasse anhand der Daten der Haushaltsjahre 2021 bis 2023
- staatlichen Ausgaben anhand der Daten der Haushaltsjahre 2022 bis 2024.

Die aufgrund dieser Datengrundlagen ermittelten Werte wurden anhand des Verbraucherpreisindex bis Juni 2025 gesteigert.

Für berufsbildende Förderschulen gilt, dass der Schulträger für Schülerinnen und Schüler in einer Vollzeitausbildung den Sachausgabenbetrag für die allgemeinbildende Förderschule (§ 14 Absatz 6 Satz 3 Nummer 2 bis 8 SächsFrTrSchulG) erhält, die die Schülerin/der Schüler aufgrund ihres/seines durch die Schulaufsichtsbehörde festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfs besuchen würde. Für Schülerinnen und Schüler in einem Bildungsgang gemäß § 2 Absatz 2 Satz 2 der Schulordnung Berufsschule und in berufsvorbereitenden Maßnahmen der Arbeitsagentur erhält der Schulträger zwei Fünftel dieses Betrages.

Auf Grund dieser Regelung sind in der nachfolgenden Tabelle im Teil 3 Abschnitt 1 Unterabschnitt 2 bis 4 bei den Berufsschulen und berufsbildenden Förderschulen für Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkten nur die Personalausgabenanteile am Schülerausgabensatz (Seiten 6 bis 8) angegeben. Die Sachausgabenanteile sind im Unterabschnitt 5 (Seite 8) abgebildet.

Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen an einer Berufsfachschule für Physiotherapie (siehe Teil 3 Abschnitt 2 Unterabschnitt 2 Nummer 9 auf Seite 9).

4. Personalausgabenanteil Schulverwaltungsassistenten

Der Personalausgabenanteil für die Schulverwaltungsassistenten beträgt für allgemeinbildende Schulen und die Bildungsgänge an berufsbildenden Schulen in Vollzeit 28,88 Euro und für Bildungsgänge gemäß § 2 Absatz 2 Satz 2 der Schulordnung Berufsschule und berufsvorbereitende Maßnahmen der Arbeitsagentur zwei Fünftel dieses Betrages (11,55 Euro).

5. Schülerausgabensätze Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen - Teil 1 Nummer 2 Buchstaben j und k (Seite 4)

Gemäß § 14 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 SächsFrTrSchulG sind die sonstigen pädagogische Fachkräfte im Unterricht (im Gesetz noch als pädagogische Unterrichtshilfen bezeichnet) bei der Berechnung der Schülerausgabensätze zu berücksichtigen. Näheres, u. a. die Berechnungsformel, regelt § 14 Absatz 4 SächsFrTrSchulG i. V. m. § 4 ZuschussVO.

Gemäß § 4 ZuschussVO sind für die Berechnung des Anteils im Schülerausgabensatz die in der für das Schuljahr jeweils geltende VwV Bedarf und Schuljahresablauf (VwV) ausgewiesenen Stellenanteile maßgeblich. Im Schuljahr 2024/2025 waren, wie auch in den vorangegangenen Schuljahren, Stellenanteile pro Klasse für vier Förderschwerpunkte im Teil A Ziffer II Nummer 10 Buchstabe a Doppelbuchstaben aa bis dd der VwV ausgewiesen.

Im Schuljahr 2024/2025 wurde zusätzlich eine Stelle pro Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen bzw. eine Stelle pro Förderzentrum mit einem Förderschulteil Lernen in der VwV ausgewiesen (Doppelbuchstabe ee). Im Schuljahr 2024/2025 wurden 62 entsprechende Förderschulen bzw. Förderschulteile betrieben, an denen 907 Klassen eingerichtet waren.

Umgerechnet auf Klassen ergibt dies 0,0684 Stellen pro Klasse (62 dividiert durch 907). Gemäß der Formel in § 14 Absatz 4 SächsFrTrSchulG fließt ein Anteil von 314,49 Euro in die entsprechenden Schülerausgabensätze im Schuljahr 2024/2025 ein.

In der VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2025/2026 ist diese Stelle pro Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen bzw. pro Förderzentrum mit einem Förderschulteil Lernen **nicht** mehr ausgewiesen. Daher werden die vorläufigen Schülerausgabensätze für den Förderschwerpunkt Lernen für das Schuljahr 2025/2026 entsprechend niedriger sein, als die endgültigen Schülerausgabensätze des Schuljahres 2024/2025.

6. Sofern Bildungsgänge sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit unterrichtet werden können, sind nachfolgend die Vollzeitsätze angegeben. Wird eine vollzeitschulische Ausbildung in Teilzeit durchgeführt, verringert sich der Schülerausgabensatz entsprechend der verlängerten Dauer der Beschulung.

Teil 1: Allgemeinbildende Schulen, Schülersatz in EUR pro Jahr	
1. Grundschule	
a) Grundschule (einschließlich Primarstufe der Oberschule+)	5.875,79
b) Grundschule - Vorbereitungsklassen / DaZ-Klassen	6.853,76
2. allgemeinbildende Förderschule	
a) Förderschule für Blinde und Sehbehinderte – Blinde	33.056,62
b) Förderschule für Blinde und Sehbehinderte – Sehbehinderte	23.924,99
c) Förderschule für Blinde und Sehbehinderte – Blinde mit Förderschwerpunkt Lernen	30.136,21
d) Förderschule für Blinde und Sehbehinderte – Sehbehinderte mit Förderschwerpunkt Lernen	21.947,79
e) Förderschule für Hörgeschädigte	25.286,65
f) Förderschule für Hörgeschädigte – Förderschwerpunkt Lernen	22.366,17
g) Förderschule für geistige Entwicklung	38.027,91
h) Förderschule für körperliche und motorische Entwicklung	25.473,25
i) Förderschule für körperliche und motorische Entwicklung – Förderschwerpunkt Lernen	24.489,59
j) Förderschule zur Lernförderung (Bitte Vorbemerkung Nummer 5 beachten)	13.590,34
k) Förderschule zur Lernförderung – Bildungsgang Berufsreife (Bitte Vorbemerkung Nummer 5 beachten)	16.058,50
l) Sprachheilschule	17.400,95
m) Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung	22.695,76
n) Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung – Förderschwerpunkt Lernen	22.102,70
o) Klinik- und Krankenhausschule	9.837,57
p) Klinik- und Krankenhausschule zur medizinischen Rehabilitation von Schülern mit Sprach- und Sprechstörungen und psychosomatischen Begleiterkrankungen	14.110,42
3. Oberschule	
a) Oberschule (einschließlich Sekundarstufe I der Oberschule+)	7.421,35
b) Oberschule - Vorbereitungsklassen / DaZ-Klassen	8.778,72
4. Gymnasium	
a) Gymnasium	7.919,19
b) Gymnasium - Vorbereitungsklassen / DaZ-Klassen	8.778,72
5. Gemeinschaftsschule	
a) Gemeinschaftsschule	7.019,00
b) Gemeinschaftsschule - Vorbereitungsklassen / DaZ-Klassen	8.016,82

Teil 2: Inklusive Beschulung an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, Schülerausgabensatz in EUR pro Jahr	
1. Förderschwerpunkt Sehen	27.266,40
2. Förderschwerpunkt Hören	23.826,41
3. Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	38.027,91
4 Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	24.981,42
5 Förderschwerpunkt Sprache	17.400,95
6 Förderschwerpunkt Lernen	13.590,34
7. Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	22.399,23

Teil 3: Berufsbildende Schulen	
Abschnitt 1 Berufsschule und berufsbildende Förderschule	
Unterabschnitt 1: Berufsschule und berufsbildende Förderschule, <u>Schülerausgabensatz</u> in EUR pro Jahr für Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf¹	
1. Berufsvorbereitungsjahr	7.781,11
2. zweijähriges Berufsvorbereitungsjahr	7.078,62
3. Vorbereitungsklassen (gilt auch für Schülerinnen und Schüler in Vorbereitungsklassen an anderen berufsbildenden Schularten)	7.418,54
4. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit	2.241,86
5. Berufsgrundbildungsjahr	6.765,90
6. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung	6.765,90
7. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Körperpflege	6.222,03
8. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsbereich Ernährung, Gästebetreuung und hauswirtschaftliche Dienstleistungen	6.222,03
9. duale Berufsausbildung 2 Jahre (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	2.531,92
10. duale Berufsausbildung 3 Jahre (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	2.531,92
11. duale Berufsausbildung 3,5 Jahre (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	2.531,92
12. duale Berufsausbildung 2 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	2.604,44
13. duale Berufsausbildung 3 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	2.628,61
14. duale Berufsausbildung 3,5 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	2.635,52
Unterabschnitt 2: Berufsschule und berufsbildende Förderschule, <u>Personalausgabenanteil</u> in EUR pro Jahr für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf² in den Förderschwerpunkten Lernen, geistige Entwicklung (lernzielgleich)³, körperlich und motorische Entwicklung oder emotionale und soziale Entwicklung	
1. Berufsvorbereitungsjahr	10.423,60
2. zweijähriges Berufsvorbereitungsjahr	7.408,42
3. Vorbereitungsklassen (gilt auch für Schülerinnen und Schüler in Vorbereitungsklassen an anderen berufsbildenden Schularten)	10.100,47
4. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit	2.697,31
5. Berufsgrundbildungsjahr	10.759,32

¹ Schülerinnen und Schüler ohne durch die Schulaufsichtsbehörde festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf

² Schülerinnen und Schüler mit durch die Schulaufsichtsbehörde festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf

³ Bei lernziendifferenzierter Beschulung an einer Berufsschule im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung erfolgt die Finanzierung mit dem Schülerausgabensatz für die inklusive Beschulung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Teil 2 Nummer 3)

6. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung	10.759,32
7. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Körperpflege	9.462,60
8. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsbereich Ernährung, Gästebetreuung und hauswirtschaftliche Dienstleistungen	9.462,60
9. duale Berufsausbildung 2 Jahre (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	4.040,19
10. duale Berufsausbildung 3 Jahre (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	4.040,19
11. duale Berufsausbildung 3,5 Jahre (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	4.040,19
12. duale Berufsausbildung 2 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	4.208,05
13. duale Berufsausbildung 3 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	4.264,00
14. duale Berufsausbildung 3,5 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	4.279,99
Unterabschnitt 3: Berufsschule und berufsbildende Förderschule, <u>Personalausgabenanteil</u> in EUR pro Jahr für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf² in den Förderschwerpunkten Hören oder Sprache	
1. Berufsvorbereitungsjahr	20.608,49
2. zweijähriges Berufsvorbereitungsjahr	14.683,04
3. Vorbereitungsklassen (gilt auch für Schülerinnen und Schüler in Vorbereitungsklassen an anderen berufsbildenden Schularten)	20.172,05
4. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit	5.383,07
5. Berufsgrundbildungsjahr	21.279,93
6. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung	21.279,93
7. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Körperpflege	18.644,53
8. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsbereich Ernährung, Gästebetreuung und hauswirtschaftliche Dienstleistungen	18.644,53
9. duale Berufsausbildung 2 Jahre (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	8.068,82
10. duale Berufsausbildung 3 Jahre (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	8.068,82
11. duale Berufsausbildung 3,5 Jahre (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	8.068,82
12. duale Berufsausbildung 2 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	8.404,54
13. duale Berufsausbildung 3 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	8.516,45
14. duale Berufsausbildung 3,5 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	8.548,42
Unterabschnitt 4: Berufsschule und berufsbildende Förderschule, <u>Personalausgabenanteil</u> in EUR pro Jahr für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf² im Förderschwerpunkt Sehen	
1. Berufsvorbereitungsjahr	24.653,91

2. zweijähriges Berufsvorbereitungsjahr	17.578,62
3. Vorbereitungsklassen (gilt auch für Schülerinnen und Schüler in Vorbereitungsklassen an anderen berufsbildenden Schularten)	24.200,69
4. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit	6.457,37
5. Berufsgrundbildungsjahr	25.459,64
6. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung	25.459,64
7. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Körperpflege	22.297,16
8. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsbereich Ernährung, Gästebetreuung und hauswirtschaftliche Dienstleistungen	22.297,16
9. duale Berufsausbildung 2 Jahre (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	9.680,28
10. duale Berufsausbildung 3 Jahre (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	9.680,28
11. duale Berufsausbildung 3,5 Jahre (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	9.680,28
12. duale Berufsausbildung 2 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	10.083,14
13. duale Berufsausbildung 3 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	10.217,43
14. duale Berufsausbildung 3,5 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	10.255,79
Unterabschnitt 5: Berufsschule und berufsbildende Förderschule, Sachausgabenanteil in EUR pro Jahr für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf²	
1. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Sehen (Vollzeit)	5.462,00
2. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Hören (Vollzeit)	6.050,00
3. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Vollzeit)	7.241,00
4. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt körperlich motorische Entwicklung (Vollzeit)	9.329,00
5. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Lernen (Vollzeit)	3.804,00
6. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Sprache (Vollzeit)	5.100,00
7. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Vollzeit)	6.555,00
8. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Sehen (Teilzeit)	2.184,80
9. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Hören (Teilzeit)	2.420,00
10. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Teilzeit)	2.896,40
11. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt körperlich motorische Entwicklung (Teilzeit)	3.731,60
12. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Lernen (Teilzeit)	1.521,60
13. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Sprache (Teilzeit)	2.040,00
14. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Teilzeit)	2.622,00

Abschnitt 2: Berufsfachschule, Schülersatz in EUR pro Jahr	
Unterabschnitt 1: Berufsfachschulen für landesrechtlich geregelte Berufe	
1. Pflegehilfe	5.823,20
2. Medizinische Dokumentationsassistentin	6.330,81
3. Sozialwesen	6.765,90
Unterabschnitt 2: Berufsfachschulen für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe	
1. Diätassistentin	6.536,27
2. Ergotherapie	6.093,92
3. Hebammen und Entbindungspfleger	4.968,72
4. Logopädie	4.747,55
5. Medizinisch-technische Assistenz	
a) Medizinisch-technische Laborassistentin (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2022/2023 beschult wurden)	6.868,63
b) Medizinisch-technische Radiologieassistentin (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2022/2023 beschult wurden)	6.330,81
c) Medizinisch-technische Assistenz für Funktionsdiagnostik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2022/2023 beschult wurden)	5.796,00
d) Veterinär-medizinisch-technische Assistenz (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2022/2023 beschult wurden)	6.758,04
6. Medizinische Technologie	
a) Medizinische Technologie für Laboranalytik (gilt für Schüler, die ab Schuljahr 2023/2024 beschult werden)	6.440,79
b) Medizinische Technologie für Radiologie (gilt für Schüler, die ab Schuljahr 2023/2024 beschult werden)	6.475,84
c) Medizinische Technologie für Funktionsdiagnostik (gilt für Schüler, die ab Schuljahr 2023/2024 beschult werden)	6.235,33
d) Medizinische Technologie für Veterinärmedizin (gilt für Schüler, die ab Schuljahr 2023/2024 beschult werden)	6.464,96
7. Orthoptik	5.011,02
8. Physiotherapie	
a) Masseur und medizinischer Bademeister	5.975,48
b) Physiotherapeut	6.512,09
9. nur <u>Personalausgabenanteil</u> für Schüler an einer Berufsfachschule für Physiotherapie mit dem Förderschwerpunkt Sehen (Sachausgabenanteil siehe Abschnitt 1 Unterabschnitt 5 Nummer 1)	
a) Masseur und medizinischer Bademeister	21.066,41
b) Physiotherapeut	23.274,10
10. a) Pharmazeutisch-technische Assistenz (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2022/2023 beschult wurden)	6.572,28
b) Pharmazeutisch-technische Assistenz (gilt für Schüler, die ab Schuljahr 2023/2024 beschult wurden)	7.984,16

11. Podologie	6.508,47
12. Notfallsanitäter	5.312,57
13. Anästhesietechnische Assistenz	5.366,95
14. Operationstechnische Assistenz	5.366,95
15. Investitionszuschuss gemäß § 14 Absatz 7 Satz 1 SächsFrTrSchulG für die Berufsfachschule für Pflegeberufe	299,00
Unterabschnitt 3: Berufsfachschule für Musikinstrumentenbauer	
1. Geigenbauer	7.055,96
2. Handzuginstrumentenmacher	7.007,62
3. Zupfinstrumentenmacher	7.055,96
Unterabschnitt 4: Berufsfachschule für Uhrmacher	
Uhrmacher	7.055,96
Abschnitt 3: Fachschule, Schülerausgabensatz in EUR pro Jahr	
Unterabschnitt 1: Fachbereich Gestaltung	
1. Kommunikationsdesign (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	7.055,96
2. Kommunikationsdesign (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.838,41
Unterabschnitt 2: Fachbereich Sozialwesen	
1. Heilerziehungspflege	5.690,25
2. a) Sozialpädagogik	5.690,25
b) Sozialpädagogik (einjährige verkürzte Vollzeitausbildung)	5.351,85
Unterabschnitt 3: Fachbereich Technik	
1. a) Bautechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	7.055,96
b) Bautechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.838,41
2. a) Bekleidungstechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	7.055,96
b) Bekleidungstechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.838,41
3. a) Bergbautechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	7.055,96
b) Bergbautechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.838,41
4. a) Bohrtechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	7.055,96
b) Bohrtechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.838,41
5. a) Chemietechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	7.055,96

b) Chemietechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.838,41
6. a) Elektrotechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	7.055,96
b) Elektrotechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.838,41
7. a) Fahrzeugtechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	7.055,96
b) Fahrzeugtechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.838,41
8. a) Farb- und Lacktechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	7.055,96
b) Farb- und Lacktechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.838,41
9. a) Feinwerktechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	7.055,96
b) Feinwerktechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.838,41
10. a) Geologietechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	7.055,96
b) Geologietechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.838,41
11. a) Gießereitechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	7.055,96
b) Gießereitechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.838,41
12. a) Holztechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	7.055,96
b) Holztechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.838,41
13. a) Informatik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	7.055,96
b) Informatik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.838,41
14. Kältetechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung, auslaufender Bildungsgang)	7.055,96
15. a) Kälte- und Klimasystemtechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	7.055,96
b) Kälte- und Klimasystemtechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.838,41
16.a) Kunststofftechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	7.055,96
b) Kunststofftechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.838,41
17. a) Lebensmitteltechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	7.055,96
b) Lebensmitteltechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.838,41

18. a) Maschinentechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	7.055,96
b) Maschinentechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.838,41
19. a) Mechatronik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	7.055,96
b) Mechatronik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.838,41
20 a) Medizintechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	7.055,96
b) Medizintechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.838,41
21. a) Metallbautechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	7.055,96
b) Metallbautechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.838,41
22. a) Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	7.055,96
b) Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.838,41
23. a) Textiltechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	7.055,96
b) Textiltechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.838,41
Unterabschnitt 4: Fachbereich Wirtschaft	
1. Betriebswirtschaft	6.294,55
2. Hotel- und Gaststättengewerbe	6.838,41
Unterabschnitt 5: landwirtschaftliche Fachschule	
1. Zweijährige landwirtschaftliche Fachschulen	
a) Landwirtschaft	4.336,63
b) Hauswirtschaft	4.300,37
c) Gartenbau	4.445,40
2. Dreijährige landwirtschaftliche Fachschulen	
a) Agrartechnik mit Schwerpunkt	
aa) Gartenbau	5.291,42
bb) Garten- und Landschaftsbau	5.291,42
cc) Landbau	5.363,93
dd) Umwelt und Landwirtschaft	5.218,90
b) Agrarwirtschaft	5.363,93

Unterabschnitt 6: Zusatzausbildung Fachhochschulreife (bei zweijähriger Dauer der Zusatzausbildung)	
1. Fachbereich Gestaltung	145,03
2. Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtungen Heilerziehungspflege und Sozialpädagogik	362,58
3. Fachbereich Technik	145,03
4. Fachbereich Wirtschaft, Fachrichtungen Agrarwirtschaft, Betriebswirtschaft, Hotel- und Gaststättengewerbe	290,06
5. landwirtschaftliche Fachschulen, Fachrichtungen Agrartechnik und Agrarwirtschaft	217,55
Abschnitt 4: Fachoberschule, Schülerausgabensatz in EUR pro Jahr	
Unterabschnitt 1: einjährige Fachoberschule in Vollzeitausbildung	
1. Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	6.620,87
2. Gestaltung	6.620,87
3. Gesundheit und Soziales	6.620,87
4. Technik	6.620,87
5. Wirtschaft und Verwaltung	6.620,87
Unterabschnitt 2: zweijährige Fachoberschule	
1. Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	5.605,65
2. Gestaltung	5.605,65
3. Gesundheit und Soziales	5.605,65
4. Technik	5.605,65
5. Wirtschaft und Verwaltung	5.605,65
Abschnitt 5: Berufliches Gymnasium	7.473,47
Teil 4: Schulen des zweiten Bildungsweges, Schülerausgabensatz in EUR pro Jahr	
1. Abendoberschule	4.148,50
2. Abendgymnasium	6.549,87
3. Kolleg	8.156,91